

Vorlage

| Beratungsfolge | Datum | |
|--------------------------|--------------|------------|
| Infrastrukturausschuss | 17.01.2013 | öffentlich |
| Rat der Stadt Sassenberg | 05.02.2013 | öffentlich |

Bebauungsplan "Industriegebiet Robert-Linnemann-Straße" - Erweiterung -Vereinfachte Änderung für das Grundstück Robert-Bosch-Straße 11-

Im Rahmen einer Überprüfung der Ausgestaltung der Festsetzungen für das Industriegebietsgrundstück Robert-Bosch-Straße 11 ist festgestellt worden, dass bei Umsetzung der seinerzeitigen Festsetzungen des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes „Industriegebiet Robert-Linnemann-Straße“ – Erweiterung die nachfolgend aufgeführten Korrekturen erforderlich werden:

- Anpassung der Baugrenzen im Süd-Osten bzw. Süd-Westen.
- Darstellung einer Lagerfläche mit Überlagerung des 5 m Grünstreifens im Südwesten.
- Zur Verdeutlichung der Nutzung der Gesamtfläche ist es ebenfalls erforderlich, die derzeitige Grundflächenzahl von 0,7 auf 0,9 gem. der max. Ausnutzbarkeit nach der Baunutzungsverordnung zu erhöhen.

Die vorgenannten im Rahmen einer vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes durchzuführenden Anpassungen dienen grundsätzlich der Rechtssicherheit der Nutzung des Industriegebietsgrundstückes Robert-Bosch-Straße 11.

Zuständig für die Beschlussfassung ist der Rat.

Vorschlag der Verwaltung:

„Die Satzung der Stadt Sassenberg über die vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes ‚Industriegebiet Robert-Linnemann-Straße‘ – Erweiterung gem. § 13 BauGB wird gem. der Anlage zu dieser Niederschrift beschlossen.“

DBgm.

Al.